

# Standardart - Einsatz - Regel (SER)

## Feuerwehreinsätze mit Gefährdung durch biologische Stoffe und Güter

Ohne spezielle Schutzausrüstung



mit Schutzausrüstung

- wenn Einsatz mit biologischen Stoffen bekannt Einsatzstelle nach Möglichkeit mit dem Wind anfahren
- Lageerkundung aus ca.50m Entfernung durchführen

Gefahr identifizieren  
Absperrung organisieren  
Menschenrettung  
Spezialkräfte anfordern

- Einsatzort ggf. mit Polizei im Umkreis von min 50m absperren  
(gilt auch in der Höhe z.B. Brücken )
- Bei Einsätzen in Objekten und Einrichtungen Verantwortliche des Betriebes zu Rateziehen
- Zur Rettung von Personen nur die unbedingt notwendigen Kräfte mit Atem- und Körperschutz einsetzen
- Kontaminierte unverletzte Personenverbleiben im Absperrbereich
- Einsatzstellenüberwachung durchführen  
*wer - wann - wie lange - wozu usw.*
- wenn biologischer Arbeitsstoff nicht eindeutig bestimmt werden kann vorerst immer vom höchsten Gefährdungspotential ausgehen

- min ab BIO II Spezialkräfte nachfordern  
(z.B. GWG oder Gefahrgutzug sowie Behörde)&nbsp;nbsp;

- Einsatzkräfte mit entsprechender Sonderausrüstung ( entsprechend BIO I / II / III und je nach Lage ) einsetzen
- Dekontaminationsplatz einrichten  
( Windrichtung beachten )

- Alle Einsatzkräfte und Personen die im Absperrbereich tätig waren sind als kontaminiert zu betrachten
- Nachfordern spezieller Kräfte (*Atemschutzreserven*) und Behörden
- Wichtige Einsatzgrundsätze
  - Einsatzobjekte mit Schleusen dürfen nur durch diese betreten und verlassen werden
    - » **Schleusen** nicht durch Schläuche o.ä. blockieren
  - keine verschlossenen Behältnisse öffnen
  - bei der Lageerkundung besonders auf
    - biologische Agenzien
    - besondere Behälter
    - besondere Laboranordnungen
    - weitere gefährliche Stoffe z. B.
      - » **Strahlenquellen** achten
  - als Löschmittel vorrangig CO<sub>2</sub> oder Pulver einsetzen - Wasser nur wenn nicht anders möglich
    - » **Löschwasserrückhaltung** beachten
  - herumlaufende Versuchstiere einfangen und mit nicht freien Tieren aus dem Gefahrenbereich aber nicht aus dem Absperrbereich bringen
  - ohne Rücksprache mit Sachkundigem keine Lüftungsmaßnahmen in der Anlage durchführen ggf. austreten
    - » **infektiöser Stoffe**
  - da kein Kontaminationsnachweis im Bio Bereich möglich - sind alle Einsatzkräfte aus Bio II und Bio III zu desinfizieren
- Es ist grundsätzlich die vom Sachkundigen empfohlene oder vom Anlagenbetreiber vorgehaltene Desinfektionslösung zu verwenden
- Gerettet Personen **unbedingt** mit dem Hinweis auf biologische Kontamination dem Rettungsdienst übergeben
  - » **Spezialtransport**
- Einsatzkräfte verbleiben bis zum Eintreffen der Spezialkräfte

im Absperrbereich(PA nur im Notfall durch Atemschutzfilter min.P3 ersetzen Eigenschutz beachten )

- alle eingesetzten Kräfte verlassen die Einsatzstelle nur durch den Dekonplatz
  - auf Grund der Lage an der Einsatzstelle muß ggf. parallel zur Dekontamination ein Kontaminationsnachweis durchgeführt werden
- 
- Bis zu Freigabe der Einsatzstelle sind Fenster und Türen ( *sofern zu öffnen* ) geschlossen zu halten  
»Einsatzbedingt geschaffene Öffnungen sind durch Kunststofffolien o.ä. vorübergehend zu verschließen  
  
»offene oder defekte Behälter mit Planen abdecken  
  
**» Jede Kontaminationsausbreitung verhindern!**
  - Am Dekonplatz genau arbeiten, jede Person bzw. jeder Gegenstand der durchfeuchtet aus dem Einsatzgebiet kommt, ist gilt als kontaminiert zu betrachten  
  
»Personen schrittweise auskleiden - jede Berührung mit darunterliegender Kleidung oder Haut verhindern - bei Hautkontamination unbedingt Arzt hinzuziehen - einen schriftlichen Nachweis anfertigen  
  
»Ausrüstung und Gegenstände staub- und wasserdicht verpacken und durch Spezialfirma reinigen oder entsorgen lassen(*mit Behörde absprechen*)
- 
- verletzte Einsatzkräfte sofort ärztlich versorgen lassen(*auch kleinste Verletzungen*)
  - An der Einsatzstelle auf striktes Rauch- und Speise- Verbot achten
  - keine kontaminierte Ausrüstung mit zur Feuerwache nehmen
  - Einsatzstelle ordnungsgemäß schriftlich übergeben
  - Nach Rückkehr zur Feuerwache

unbedingt Körperpflege und  
Kleidungsreinigung durchführen

- Die Einsatzunterlagen wie
  - Lagefilm
  - Einsatzprotokoll
  - Einsatzstellenüberwachung
  - Kontaminationsnachweisbögen
  - Verletzungsnachweis / RD -  
Protokolle
  - Übergabeprotokolle

müssen min. 30 Jahre aufbewahrt werden